

Schuljahreszeitung

DES KATHOLISCHEN FAMILIENVERBANDES FÜR ALLE SCHULTYPEN



Für das Schuljahr

2017/2018

Hauptsache kompetent	Seite 3
Ausbildungspflicht bis 18	Seite 5
Die Neue Reifeprüfung	Seite 6 + 7
Aufgaben der Elternvereine	Seite 14
Beihilfen und Unterstützungen	Seite 20 + 21



Alfred Trendl,
Präsident des Katholischen
Familienverbandes Österreichs

Wir müssen alle einen Beitrag leisten!

„Clever einkaufen für die Schule – und die Umwelt freut sich.“ Volksschulkinder in Wien haben für ihre Eltern zu Schulschluss einen Infofolder des Lebensministeriums bekommen, der über umweltfreundliche Schulsachen – vom Kleber über Stifte bis zu Geo-Dreiecken und Scheren – informiert und die verschiedenen Umweltzeichen erklärt.

Nachhaltiger Lebensstil und achtsamer Umgang mit der Natur müssen von den Eltern vorgelebt und so für die Kinder zu einer Selbstverständlichkeit werden. Dabei geht es darum, dass jungen Menschen gezeigt wird, was sie selbst – zuhause, in der Schule und darüber hinaus – tun können. Hier bei den Kindern und Jugendlichen anzusetzen, die in 15 bis 20 Jahren erwachsen sind und um deren Zukunft es geht, ist dabei der Schlüssel zum Erfolg.

Im Jahr 2015 haben alle Staats- und Regierungschefs der Welt 17 Ziele für eine gerechtere und nachhaltigere Welt beschlossen (vgl. auch Seite 10), Papst Franziskus hat seine Umwelt-enzyklika „Laudato si“ veröffentlicht. Beide, Politik wie Kirche, haben ein gemeinsames Ziel: Es geht darum, dass die Welt, in der wir leben werden, für alle lebenswert ist. Damit dieses Ziel erreicht wird, muss jeder einzelne seinen Beitrag leisten: Neben den Eltern hat die Schule eine zentrale Verantwortung. Dort erwerben Schüler neben Wissen, das in Lehrplänen vorgegeben ist, auch soziale Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen.

Damit die Pädagogen ihrer Verantwortung nachkommen können, muss die Politik mit dem Schulorganisationsgesetz die Rahmenbedingungen dafür schaffen; indem es beispielsweise für alle Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, einen verpflichtenden Ethikunterricht gibt. Denn die Auseinandersetzung junger Menschen mit ethischen, religiösen und nachhaltigen Themen ist unabdingbar. Ihnen diese Auseinandersetzung vorzuenthalten, ist unverantwortlich.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen guten Schulstart und ein erfreuliches und spannendes Schuljahr 2017/18

Alfred Trendl

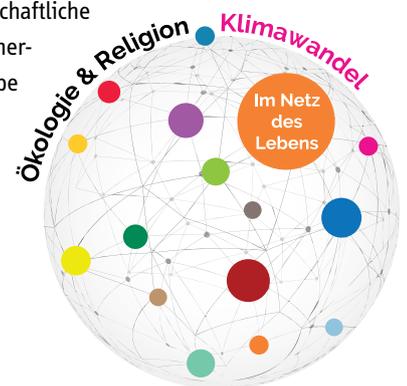
Im Netz des Lebens

Unter dem Motto „Was zählt ist die Tat“ entwickelte die ARGE Schöpfungsverantwortung ein Schulprojekt zum Thema Ökologie und Religion.

Der Religionsunterricht bietet für viele Lebensbereiche die geeigneten Rahmenbedingungen, Motivation und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu vermitteln. Das Schulprojekt „Im Netz des Lebens – Ökologie und Religion“ der Arge Schöpfungsverantwortung richtet sich mit ausgearbeiteten Stundenmodulen zu Themen wie Biodiversität, Boden, Energie, Klima, Konsum, Medien, Mobilität, Nahrungsmittelproduktion, Tierethik oder Umwelt vor allem an Religionslehrer und zielt auf die Vermittlung von Lebenszusammenhängen. Die einzelnen Stundenimpulse vermitteln aktuelle naturwissenschaftliche Erkenntnisse und bilden eine Synergie von Naturwissenschaft, Glaube und Religion. Anregungen zu Aktionen (Eigenrecherchen) und Vernetzung mit bestehenden Projekten und Schulinitiativen, lokal und international, bilden den Rahmen des Projektes.

Weitere Infos unter:

www.argeschoepfung.at



INHALT:

- 3 **Hauptsache kompetent**
- 4 **Eckpunkte der Bildungsreform**
- 5 **Ausbildungspflicht bis 18**
- 6 **Matura neu: Weniger Fluch und mehr Segen!**
- 8 **Integrative Lernwerkstatt: Schule neu gedacht**
- 10 **Service & Informationen**
- 12 **Terminplan für Elternvereine und Schulpartner**
- 14 **Aufgaben der Elternvereine**
- 15 **Wahl der Elternvertretung, Protokoll**
- 17 **Tipps für Schulfahrten**
- 19 **Katholische Schulen bereichern die Schullandschaft**
- 20 **Beihilfen und Unterstützungen**
- 23 **Broschüren, Adressen und Service der Diözesanverbände**
- 24 **Ferien und wichtige Termine im Schuljahr**

IMPRESSUM: „ehe + familien“ Ausgabe 2a/2017, Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01-515 52 / 3201, Fax: 01-515 52 / 3699, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at **REDAKTION:** Mag. Rosina Baumgartner, Dr. Astrid Ebenberger, Sissy Löffler **MITARBEIT:** Mag. Elisabeth Hartel, HR Dir. Mag. Irene Ille, Roland Löffler, MA **GRAFIK:** dieFalkner Werbeagentur **DRUCK:** Rötzerdruck **VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT:** Wien/DVR 0116858

ANMERKUNG: Auch wenn in den Texten nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen.

GEFÖRDERT DURCH: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND

bmfj
BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND

Hauptsache kompetent!

Ohne Kompetenzen geht heute gar nichts mehr. Aber in der Schule hat das zur Folge, dass niemand mehr sagt, was ein Kind wissen und können soll.

Der Kompetenzbegriff steht in engem Zusammenhang mit den aus der Wirtschaft stammenden „Schlüsselqualifikationen“ bzw. „dynamischen Fähigkeiten“. Diese bezeichnen überfachliche Qualifikationen, die die allgemeine Handlungsfähigkeit des Menschen beschreiben. In die Schule übertragen gliedert sich diese Handlungsfähigkeit in die vier Bereiche: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz (dazu gehört auch u.a. die Medienkompetenz) und Sach/Fachkompetenz. In der Folge wird beinahe jede Form der Handlungsfähigkeit als „Kompetenz“ bezeichnet: Erziehungskompetenz, Sprachkompetenz, Reflexionskompetenz, Teamkompetenz, Führungskompetenz, Organisationskompetenz, Genderkom-

GEHVERSUCH ALS FORTBEWEGUNGSKOMPETENZ

Mit der Formulierung von Kompetenzen scheint man in der Bildungspolitik die Hoffnung auf ein Allheilmittel zu haben. Ohne die entsprechenden Inhalte ist die Wirkung anzuzweifeln. Der Kompetenzbegriff wurde höchst technisiert und heißt alles und nichts. Wünschenswert wäre aber, wenn man sich wieder einer stärkeren sprachlichen Differenzierung besinnt. Können Sie sich vorstellen, dass eine Mutter, wenn sie über die ersten Gehversuche ihres Kindes berichtet, sagt: „Mein Kind zeigt bereits Fortbewegungskompetenz!“ Im Sinne einer scheinbaren Objektivierung werden wir uns mit Formulierungen wie „N.N. zeigt hohe Teamkompetenz, hat Fachkompetenz



petenz. „Kompetenzorientierung“ wird damit zum Zauberwort und Leitmotiv der gesamten Bildungslandschaft: vom Kindergarten, über den Pflichtschulbereich bis hin zum mittleren und höheren Schulwesen. Eine Ausnahme stellt das Berufsausbildungsgesetz dar. Dort wird „Kompetenz“ durch die Forderung nach „Schlüsselqualifikationen“ ersetzt! (mehr dazu auf www.familie.at).

KOMPETENZLANDKARTE ALS ORIENTIERUNG

Das Bildungsministerium veröffentlichte eine „Kompetenzlandkarte“, die Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen einordnet und den Kompetenzen eine Organisationsstruktur zuweist. Ihr Aufbau soll sich an „Kopf-Herz-Hand“ orientieren, d.h. zunächst Wissen erwerben, dann Haltungen entwickeln und schließlich im reflektierten Handeln münden.

KOMPETENZ

bezeichnet eine überfachliche Qualifikation, die die allgemeine Handlungsfähigkeit des Menschen beschreibt.

usw.“ in den alternativen Leistungsbeurteilungsformen auseinandersetzen müssen. Damit wir diese alternativen Leistungsbeurteilungsformen dann auch entsprechend interpretieren können, brauchen wir „Interpretationskompetenz“!

DINGE BEIM NAMEN NENNEN

Ich plädiere dafür: Sagen wir, was Sache ist! Reden wir nicht um den heißen Brei! Verwenden wir unsere „sprachliche Kompetenz“

und benennen wir, was das Kind wissen und können soll, welche Stärken und Schwächen es hat, was es als Mensch in einer Gemeinschaft ausmacht. Dann brauchen wir uns keine Gedanken darüber machen, in welche Kompetenzkategorie Offenheit, Ehrlichkeit und Klarheit fallen.

Der große Wurf ist ausgeblieben!

Die Bildungsreform hat zahlreiche positive Ansätze. Entscheidend ist, wie sie an den jeweiligen Standorten umgesetzt wird und wie schnell sie in der Praxis und beim Kind ankommt.

Kurz vor Ferienbeginn, Ende Juni, wurde die Bildungsreform nach jahrelangen Verhandlungen doch noch beschlossen. Die Änderungen betreffen die Schulautonomie ebenso wie die Verwaltung auf Landesebene (jetzt Bildungsdirektionen) und die Modellregionen. Innovative Pädagogik, unterschiedliche Gruppengrößen und Unterrichtsformen können – so der Plan – rasch beim Kind ankommen. Weiters soll die Reform zu einer Entpolitisierung der Schulverwaltung führen, weil die Schulleiter von externen Begutachtern nach einem österreichweit einheitlichen Verfahren ausgewählt werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines Bildungscontrollings in den Bundesländern vorgesehen.

Bis zu acht Schulen können zu einem Schulcluster zusammengeschlossen werden; das soll die regionale Zusammenarbeit fördern und das Ende des fachfremden Unterrichts bringen; d. h. jeder Pflichtschullehrer soll nur mehr die Fächer unterrichten, für die er ausgebildet ist. Mitbeschlossen wurden auch die Modellregionen für die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Eltern und Erziehungsberechtigte können unter gewissen Bedingungen mit einfacher Mehrheit beschließen, das Gymnasium in eine gemeinsame Schule auf Basis der Neuen Mittelschule umzuwandeln. Pro Bundesland dürfen nicht mehr als 5.000 Schüler davon betroffen sein.

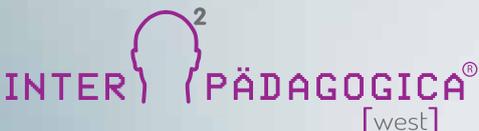
HALBHERZIGE REFORM OHNE ZUSÄTZLICHES GELD

Gruppengrößen können flexibel gestaltet werden. Bei gleichbleibender finanzieller Ausstattung besteht die Gefahr, dass die Flexibilisierung aus Kostengründen zu Klassen mit weit mehr als 25 Kindern führen wird und es durch die Aufhebung der Eröffnungs- und Teilungszahlen zu größeren Gruppen kommt. Herausforderungen wie Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen werden ohne zusätzliche Mittel nicht zu bewältigen sein.

Im selben Maß, in dem Schulleitern mehr Autonomie zugestanden wird, ist die Schulpartnerschaft zurückgedrängt worden. Dadurch werden die Mitbestimmungsrechte von Eltern, Lehrern und Schülern eingeschränkt. Die Schulpartnerschaft ist eine Errungenschaft, die auch auf Mitinitiative des Katholischen Familienverbandes 1974 gesetzlich verankert wurde. Für uns, die wir in der Elternarbeit engagiert sind, gab und gibt es eine Reihe von Punkten, die an uns vorbei verhandelt wurden. Wie gut diese von Bildungsministerin Sonja Hammerschmid bezeichnete „Ermöglichungsreform“ wirklich ist, muss am Grad der Umsetzung an den Einzelschulen und den Verbesserungen, die beim Kind ankommen, gemessen werden.

Weitere Infos unter <https://www.bmb.gv.at/schulen/autonomie/index.html>

Sissy Löffler



INTER PÄDAGOGICA[®]
[west]

23.–25.11.2017
MESSEZENTRUM SALZBURG





**DIGITALE
BILDUNG
ERLEBEN!**

Zum Schwerpunkt Digitalisierung ist das Herzstück der heurigen Interpädagogica ein **Muster-Klassenzimmer auf dem neuesten Stand der Technik.**

Sehen und erleben Sie, wie digitale Bildung heute aussehen kann, um SchülerInnen bestmöglich für die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten.

www.interpaedagogica.at

Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions[®]
Messe Salzburg

bezahlte Anzeige

Ausbildungspflicht bis 18 – Was bedeutet das für Schüler und Eltern?

Mit 1. August 2016 ist das Ausbildungspflichtgesetz in Kraft getreten. Es regelt die Verpflichtung zu einer Bildung oder Ausbildung für Jugendliche, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Mit der Ausbildung bis 18 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Jugendliche noch besser auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Dies soll durch verstärkte Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schul- und Ausbildungsabbruch und durch den sukzessiven Aufbau eines lückenlosen Ausbildungsangebotes erreicht werden. Das Ausbildungspflichtgesetz gilt erstmals für jene Jugendlichen, deren Schulpflicht 2017 endet.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen und Eltern werden die Auswirkungen des Gesetzes kaum zu spüren bekommen, besuchen doch sehr viele nach der Pflichtschule eine weiterführende Schule oder beginnen nach der Polytechnischen Schule eine Lehre. Einige Jugendliche finden allerdings nach dem Ende der Schulpflicht keinen Zugang zu weiterführender Bildung oder Ausbildung und versuchen, in den Arbeitsmarkt einzutreten. Aber junge Menschen, die nur die Pflichtschule besucht haben (und diese vielleicht gar nicht positiv abgeschlossen haben), tragen ein dreifach höheres Risiko als besser ausgebildete Jugendliche, später von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, und ein erhöhtes Risiko, nur eine Hilfsarbeit auszuüben. Menschen mit geringer Ausbildung können häufig ihr ganzes Leben lang nur geringes Einkommen erzielen. Auch gesundheitliche oder soziale Probleme können die Folge sein.

Durch die Ausbildungspflicht wird garantiert, dass Jugendliche, die Hilfe nach der Pflichtschule brauchen oder nicht wissen, was sie machen sollen,

diese Unterstützung auch bekommen. Sind Jugendliche gefährdet, die Ausbildung abzubrechen, werden sie im Rahmen der „AusBildung bis 18“ verstärkt vom Jugendcoaching begleitet. Des Weiteren wird ein Perspektiven- oder Betreuungsplan ausgearbeitet, sodass gezielt und individuell auf Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Jugendliche, die kein Bildungs- oder Ausbildungsangebot nutzen, sollen optimal unterstützt werden, rasch ein passendes Angebot zu finden. Dafür ist es nötig, sie möglichst frühzeitig zu erkennen. Die Eltern sind daher verpflichtet, die Koordinierungsstelle zu verständigen, wenn ihr Kind seit vier Monaten keine Schule besucht oder keine Ausbildung macht und somit die Ausbildungspflicht nicht erfüllt. Betroffene Eltern sollen so früh wie möglich mit der Koordinierungsstelle Kontakt aufnehmen! Die Verständigung muss jedenfalls sofort nach Ablauf der vier Monate, spätestens zwei Wochen danach erfolgen. Bei Nichterfüllung der Meldepflicht und mangelnder Kooperation mit den zuständigen Behörden können in letzter Konsequenz auch finanzielle Sanktionen drohen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.ausbildungbis18.at/>

Roland Löffler, Projektleiter am Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung

ERFÜLLT WERDEN KANN DIE AUSBILDUNGSPFLICHT DURCH:

- den Besuch einer weiterführenden Schule
- eine Lehrausbildung
- Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich und in Sozialbetriebsberufen
- Teilnahme an einem anerkannten Kurs, der auf eine weiterführende Schule oder Ausbildung vorbereitet
- Teilnahme an einem Sprachkurs für Jugendliche, die besondere Förderung in der deutschen Sprache brauchen
- Teilnahme an einem Angebot für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf und an Angeboten und Programmen der außerschulischen Jugendarbeit, die eine Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtern
- Besuch von Schulen oder Ausbildungen im Ausland, wenn diese mindestens gleichwertig mit vergleichbaren österreichischen Schulen oder Ausbildungen sind oder wenn diese in Österreich nicht angeboten werden, und wenn dadurch kein Nachteil für die Jugendlichen zu erwarten ist
- Teilnahme an einer Offiziers- oder Unteroffiziersausbildung im Rahmen eines Ausbildungsdienstes oder eines Dienstverhältnisses beim Bundesheer

**Sie bezahlen für die Schul-Sprachwoche
in Frankreich fast 1.000 EUR?**

WARUM?

**Pierre & Sprachferien,
mit seinen eigenen
Schulen in
Frankreich,
macht es
um die
HÄLFTE
mit bester
Sprachkurs- und
Unterbringungs-
qualität!**

Pierre
OVERALL

www.pierre-overall.com

Neue Reifeprüfung: Weniger Fluch und mehr Segen!

Egal ob Vorwissenschaftliche Arbeit, schriftliche oder mündliche Reifeprüfung: Es gibt noch Optimierungspotential und die Schule muss sich davor hüten, die standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung als das einzige und wichtigste Ziel zu sehen, so die Einschätzung von Irene Ille*.



Die standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung basiert auf drei Säulen: der Vorwissenschaftlichen Arbeit, der schriftlichen Reifeprüfung und der mündlichen Reifeprüfung. Die Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA) ist dabei die wichtigste Neuerung der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung. Die Erfahrungen damit sind überwiegend positiv und die Ergebnisse – sowohl inhaltlich, als auch bezogen auf die Beurteilungen – größtenteils erfreulich. Die Themen sind vielfältig und spiegeln die persönlichen Interessen der Jugendlichen wider. Für die betreuenden Lehrpersonen eröffnet es die Möglichkeit einer neuen Zusammenarbeit mit Schülern. Die Jugendlichen erarbeiten bzw. entwickeln Forschungs-, Schreib- und Präsentationskompetenz und davon können sie in späteren Lebensbereichen, egal ob Studium oder Beruf, profitieren.

AUSREICHEND VORBEREITUNG FÜR VORWISSENSCHAFTLICHE ARBEIT

Dazu müssen sie aber hingeführt und begleitet werden. Die Schule sollte dafür Zeit vorsehen, entweder als zusätzliche Stunde in der 6., 7. oder 8. Klasse oder in Form von Förderstunden. Integrieren in den Unterricht ist kaum möglich. Die Bewältigung der VWA von Schülern ohne Hilfestellung zu erwarten oder die Vorbereitung darauf den Eltern zu übertragen, ist unverantwortlich. Die Präsentationen und Diskussionen der Vorwissenschaftlichen Arbeiten sind für die Prüfungskommission und für externe Zuhörer interessante Prüfungsszenarien und vermitteln einen guten Gesamteindruck über die Persönlichkeit der Jugendlichen. Worauf bei der Vorwissenschaftlichen Arbeit ganz besonders geachtet werden soll: Auf die Eigenständigkeit! Sie muss ein „Produkt“ des Schülers bleiben; ähnliche Themen sollten nicht genehmigt und sprachliche Qualität und Rechtschreibung nicht vernachlässigt werden. Bei den schriftlichen Klausuren sind die zentralen Aufgabstellungen aus meiner Sicht in allen Fächern grundsätzlich in Ordnung. Der Schwierigkeitsgrad ist angemessen, sofern die Klausuren in adäquater Weise organisiert und durchgeführt sind.

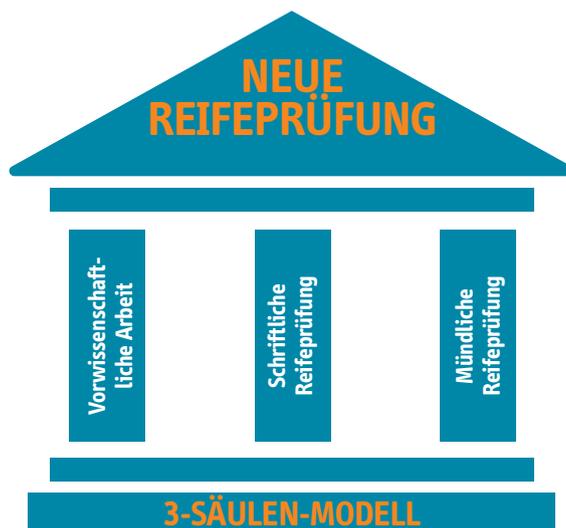
Das viel diskutierte „Niveau“ – Ängste, dies würde sinken oder zu hoch angesetzt werden – hat sich meiner Meinung nach auf ein richtiges Maß „eingependelt“. Mögliche „Druckpunkte“ gibt es aus meiner Sicht lediglich im Bereich: Lebende Fremdsprachen/Latein.

DEUTSCH IST MEHR ALS AUSWENDIGLERNEN

Keinen großen Handlungsbedarf sehe ich in Deutsch und Mathematik. Wenngleich Ergebnisse, Durchführung und Aufgabenstellungen sehr gut sind, gibt es dennoch Verbesserungspotential: Durch die vorgegebenen Textsorten läuft das Fach Deutsch Gefahr, zu einem „Auswendiglern“-Fach zu werden. Die Zeit zur Auseinandersetzung mit literarischen Themen oder Diskussionen über aktuelle Ereignisse wird beschränkt und kann zu einem Bildungsverlust führen. Darüber sollte in Fachkreisen stärker konstruktiv miteinander diskutiert und nach Lösungen gesucht werden. Ich würde mir eine „externe Korrektur“ wünschen. Obwohl es vorgegebene, scheinbar objektivierbare Beurteilungskriterien gibt, ist der Interpretationsrahmen der Bewertung – ob etwas richtig oder falsch ist – groß. Innerhalb einer Schule ist das lösbar und es hängt damit bei der Beurteilung nicht von der Lehrperson ab. Die Kriterien, ob doch noch richtig oder schon falsch, werden aber an verschiedenen Schulstandorten unterschiedlich interpretiert. Dazu kommt: Lese- und Schreibschwächen haben sich – nicht nur bei nichtmuttersprachlichen Schüler/innen – in den letzten Jahren erhöht. Das zeigen bereits die Erfahrungen in den Volksschulen und setzt sich zum Teil bis zur achten Klasse fort. Das „Verkümmern“ der Muttersprache hat weitgehende Konsequenzen auf Bildung und langfristig auf unsere gesellschaftliche Entwicklung. Die zentralen Aufgabenstellungen und Bewertungen dürfen sich nicht an „Mängeln“ in der Muttersprache orientieren. Es müssen „Gegenstrategien“ entwickelt werden, die unser Sprachniveau in „Schrift und Wort“ erhalten. Der Kritikpunkt vonseiten der Lehrer – zu wenig Zeit für Literatur, für die Schönheit der Sprache zu haben – ist für mich nachvollziehbar.

MEHRAUFWAND OHNE QUALITÄTSGEWINN

Das Anspruchsniveau ist auch in Mathematik richtig. Warum es an manchen Schulen zu schlechten Reifeprüfungsergebnissen kommt, ist von Fachexperten zu evaluieren! Warum seit Generationen gerade Mathematik als „Schreckensfach“ in der Schule und auch bei der Reifeprüfung erscheint, ist sehr komplex. Der Einfluss durch die standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung auf den Unterricht in der Oberstufe im Fach Mathematik ist groß, vor allem im Bereich der Schularbeiten. Der Mehraufwand zum Erstellen von Prüfungen hat sich – ohne Qualitäts-



gewinn – massiv erhöht. Zudem verändert der Einsatz des Computers im Mathematikunterricht die Unterrichtssituation signifikant. Diskussionswürdig sind auch die Beurteilung der Teil 1 und Teil 2 Aufgaben und die sogenannten Kompensationspunkte. Und: Die Rahmenbedingungen während der Reifeprüfung sind an den einzelnen Schulstandorten sehr unterschiedlich und müssen hinterfragt bzw. in besonderen Fällen kontrolliert werden. Die Ergebnisse sind in Mathematik nicht vergleichbar,

wenn nicht an allen Schulen die eigenständige Leistung der einzelnen Schüler/innen gewährleistet ist.

INTERESSANTERE FRAGESTELLUNGEN

Bei der mündlichen Reifeprüfung ist die Wahlmöglichkeit für Schüler größer geworden und kann mehr nach den Interessen und Eignungen erfolgen. Die Themenbereiche müssen gezogen werden und damit ist eine Zuordnung der Lehrperson, an bestimmte Kandidaten gezielte Fragen zu stellen, nicht mehr möglich. Spekulationen seitens der Schüler oder Lehrer – etwa: Schüler hat Frage gewusst oder Lehrer hat bewusst die schwierigere Frage gegeben – sind damit nicht mehr möglich. Die Art der Fragestellung ist interessanter geworden. Sie ist nicht nur wissensorientiert, sondern beinhaltet auch einen Vernetzungs- und Anwendungs- bzw. Praxisbezug. Ich halte die standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung für eine gute Form, den sekundären Bildungsweg abzuschließen. Das Reifeprüfungszeugnis ist eine notwendige Berechtigung für das Studium und eröffnet weitere berufliche Möglichkeiten. Schule muss sich aber davor hüten, die standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung als das einzige und wichtigste Ziel zu sehen. Das Wesentliche im Bildungsprozess unserer Kinder und Jugendlichen ist der Weg zu diesem Abschluss. Denken fördern, kreatives Tun unterstützen, soziales Handeln forcieren, positive Werte und Haltungen vermitteln, Probleme lösen, Konflikte bewältigen – das sind die herausfordernden Aufgaben von Schule, in der wir Lehrpersonen die Kinder unterstützend und wertschätzend begleiten sollen.

Ergebnisse der Zentralmatura 2017 (österreichweit, nach den Kompensationsprüfungen)

AHS – Allgemeinbildende Höhere Schulen			
	Deutsch	Englisch	Mathematik
Sehr gut	20,4 %	22,7 %	14,7 %
Gut	27,9 %	29,5 %	26,3 %
Befriedigend	31,9%	25,0 %	33,4 %
Genügend	18,9 %	20,8 %	20,8 %
Nichtgenügend	0,9 %	2,0 %	4,8 %
BHS- Berufsbildende Höhere Schulen			
	Deutsch	Englisch	Mathematik
Sehr gut	14,6%	16,0%	10,9%
Gut	27,2%	24,4%	23,7%
Befriedigend	35,0%	28,0%	26,4%
Genügend	22,5%	28,4%	35,7%
Nichtgenügend	0,7%	3,2%	3,3%

Quelle: BMB Bildungsministerium, Juni 2017

*Irene Ille ist Direktorin und Gründerin des BG/BRG Purkersdorf bei Wien



AUF ZUR NÖ LANDESAUSSTELLUNG 2017

Klassenausflug ins Südliche Waldviertel

Die NÖ Landesausstellung lockt in die sonnenreichste Region Niederösterreichs. Auf Schloss Pöggstall und in der Region erleben Kinder und Jugendliche ein umfangreiches, speziell auf ihr Alter abgestimmtes Programm – von Kultur bis Action, drinnen wie draußen.

Alles was *Recht* ist

Unter dem Titel „Alles was *Recht* ist“ wirft die Landesausstellung im Schloss Pöggstall einen Blick auf die Geschichte der Rechtsprechung und die Spielregeln unserer Gesellschaft. Wer jetzt an komplizierte Gesetzestexte und langweilige Objekte denkt wird überrascht sein, denn im Ausstellungsrundgang werden eigene Bezüge, Vorstellungen und Meinungen zum Thema Recht gemeinsam anhand interaktiver Elemente diskutiert.

Vom Schloss Pöggstall raus in die Natur

Spannende Naturvermittlungsprogramme, Wandern in der Ysperklamm, Geocaching in Gutenbrunn oder ein Besuch im Mohndorf Armschlag – Aktivitäten an der frischen Luft sind genau das Richtige nach einem Ausstellungsbesuch. Als Klassengemeinschaft oder gemeinsam mit der Familie – bei dem umfangreichen Freizeitangebot im Zuge der heurigen Landesausstellung lohnt sich eine Reise ins Südliche Waldviertel besonders!

**NIEDERÖSTERREICHISCHE
LANDESAUSSTELLUNG 2017**
„Alles was *Recht* ist“, Pöggstall, 1. 4. – 12. 11. 2017

tägl. 9 bis 18 Uhr, Eintritt Erwachsene:
EUR 11,-, Kinder und Jugendliche: EUR 3,50,-
Für Schulgruppen gibt es spezielle Angebote!

T +43 (0) 800 24 10 45
info@noe-landesausstellung.at
www.alleswasrechtist.at

Visionäres Schulmodell „Integrative Lernwerkstatt“

Die Klassen sind jahrgangsübergreifend, die Schulstufen in Eingangsbereich, Übergangsbereich und Ausgangsbereich zusammengefasst und die Lehrer heißen Lernbegleiter.

Alle nennen ihn „Tshipi“: Josef Reichmayr (63) ist spätberufener Volksschullehrer und Direktor der „Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau“, die er 1998 in Wien gegründet hat. Diese Volksschule mit angeschlossener Neuer Mittelschule hat ab 7.30 Uhr geöffnet, unterrichtet wird zwischen halb neun und halb vier am Nachmittag in Mehrstufenklassen. Daneben ist die „Integrative Lernwerkstatt“ – etwa jedes 5. Kind hat sonderpädagogischen Förderbedarf und sitzt mit den anderen Kindern gemeinsam in der Klasse – auch Gesamtschule für Kinder zwischen sechs und fünfzehn Jahren mit Schwerpunkt Sinnes- und Sozialschulung. Die knapp 300 Schüler werden in drei Bereichen zusammengefasst. Die „Kleinen“, Kinder von der Vorschulstufe bis zur dritten Schulstufe, sind im Eingangsbereich; Schüler von der vierten bis zur sechsten Schulstufe besuchen den „Übergangsbereich“ und im „Ausgangsbereich“ wird der Stoff der siebenten und achten Schulstufe durchgenommen.

VIELES IST ANDERS

Klassen, in denen nur gleichaltrige Kinder sitzen, gibt es nicht. Die Kinder lernen gemeinsam mit und von Älteren. Lehrer, die hier Lernbegleiter heißen, unterrichten nach dem Konzept der Reformpädagogin Maria

Montessori. Gemeinsam mit den Lernbegleitern setzen sich die Kinder Ziele; wann sie welche Aufgaben erfüllen, entscheiden die Kinder. Möglich ist diese offene Art des Unterrichts nur, weil es dafür zusätzliche Ressourcen gibt und die Stadt Wien elf Unterrichtseinheiten pro Mehrstufenklasse finanziert. Dadurch stehen meist zwei Lernbegleiter in einem Klassenzimmer, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingehen können. Ab dem Schuljahr 2017/18 werden Mehrstufenklassen in Volksschulen vom Bildungsministerium ermöglicht und müssen nicht mehr als Schulversuch geführt werden.

Rosina Baumgartner

TERMINAVISO – ENQUETE

„Matura um jeden Preis? – Vom Wert beruflicher Ausbildung“

familien^{tv}
Der Katholische Familienverband

Zeit: März 2018

Ort: Bildungszentrum der AK Wien, 1040 Wien

Detaillierte Infos ab Schulbeginn auf www.familie.at unter *Termine*

bezahlte Anzeige

bezahlte Anzeige



Sprachförderung als wesentlicher Teil der Bildungsreform

Das Ziel der Bildungsreform ist es, allen Kindern – unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund, ihrer Herkunft oder Muttersprache – die besten Bildungschancen zu garantieren. Ein Schlüsselaspekt ist dabei die Ausweitung der Sprachstart- und Sprachförderkurse für außerordentliche SchülerInnen. Damit können nun alle SchülerInnen von der Volksschule bis zur BMHS Sprachfördermaßnahmen in Anspruch nehmen. www.bmb.gv.at

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Service

JUGEND-LESEBUCH:**UNSERE WELT. UNSERE ZUKUNFT**

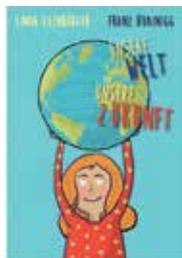
Stéfanos, der neun Jahre alt ist und aus Griechenland kommt, nennt seinen alten Dieselmotor „Emmi“ und wünscht sich sauberen Strom für alle Menschen der Welt. Saya ist zwölf Jahre alt und lebt in Indonesien. Sie klebt Papiersäckchen um ihrer Familie mit dem wenigen Geld, das sie verdient, unter die Arme zu greifen. Der 14-jährige Mustafa aus Palästina möchte seine Cousine in Israel besuchen und wünscht sich, dass endlich Frieden zwischen den beiden Ländern herrscht. Insgesamt 17 Kinder bringen in dem Jugend-Lesebuch „Unsere Welt. Unsere Zukunft“ Jugendlichen zwischen neun und 13 Jahren die neuen Weltziele näher und fordern sie zum aktiven Handeln auf. Es geht dabei um jene 17 Weltziele, die 2015 von allen Staats- und Regierungschefs der Welt für eine gerechtere und nachhaltigere Welt beschlossen wurden. Ebenfalls erhältlich: Pädagogisches Begleitheft für Lehrende.

Franz Joseph Huainigg, Linda Exenberger: Unsere Welt. Unsere Zukunft. Ein Lesebuch über die neuen Weltziele. 92 Seiten, Preis: 6 Euro, ab zehn Stück: 4 Euro. Bestellung und Info: Forum Umweltbildung, Tel.: 01/ 402 47 01, E-Mail: forum@umweltbildung.at.

HEIM-DATENBANK

Wer weit entfernt vom Wohnort in die Schule geht oder studiert, braucht eine passende Unterkunft am Ausbildungsort. Einen geeigneten und erschwinglichen Heimplatz zu finden, ist nicht immer einfach. Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat Daten und Detailinformationen von mehr als 400 Wohnheimen in ganz Österreich gesammelt und eine Datenbank angelegt. Den Nutzern stehen damit aktuelle Detailinformationen – neben Adresse und Anzahl der Zimmer gibt es auch genaue Angaben zu Preis und Ausstattung – von mehr als 100 Heimen in Wien, mehr als 70 in der Steiermark, mehr als 60 in Tirol und jeweils rund 50 in Oberösterreich und Salzburg zur Verfügung.

Infos unter: www.ooe.arbeiterkammer.at/heimdatenbank

**DIGITALER ELTERN-KIND-PASS**

Den Mutter-Kind-Pass, seit 40 Jahren Vorzeigemodell, gibt es jetzt auch in digitaler Form. Die „FamilienApp“ erinnert an Untersuchungen, speichert bereits erhaltene Impfungen und fasst 167 verschiedene Angebote der Sozialversicherungsträger zusammen. Die digitale Version soll es Eltern noch leichter machen, den Familienalltag zu organisieren. Sobald das Geburtsdatum des Kindes in die App eingetragen wird, errechnet diese alle wichtigen Termine von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen über Behördenwege bis zu Meldungen an Krankenkassa und Arbeitgeber. Den klassischen Mutter-Kind-Pass, eingeführt 1974 in Papierform, wird es aber weiterhin geben. Die „FamilienApp“ des Familienministeriums kann gratis im Google Play Store und im Apple Store heruntergeladen werden.

KETTENBRIEFE IN WHATSAPP

Im Zeitalter von Messenger-Diensten wie WhatsApp sind Kettenbriefe zu einem großen Problem für Kinder geworden, besonders wenn darin Todesdrohungen oder Gruselgeschichten vorkommen. „Ergreifen Sie die Initiative! Machen Sie Ihrem Kind immer wieder klar, dass nichts Schlimmes passiert, wenn man einen Kettenbrief nicht weiterschickt“, so die Empfehlung von „Saferinternet“ an die Eltern. Weitere und ausführlichere Tipps zum Umgang mit Kettenbriefen und zum sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien im Allgemeinen finden Sie unter: www.saferinternet.at

**DIGITALE SCHULBÜCHER IN DER SCHULBUCHAKTION**

Seit dem Schuljahr 2016/17 werden im Rahmen der Schulbuchaktion Schulbücher als E-Books an den Schulen der AHS- und BHS-Oberstufe und an berufsbildenden mittleren Schulen zur Verfügung gestellt. Mit dem Schuljahr 2017/2018 wird das Angebot auch auf den Pflichtschulbereich (HS, NMS, AHS-Unterstufe) und die Berufsschule erweitert. Das Kombi-Set aus approbiertem Schulbuch plus E-Book wird über die Plattform „Digi4school“ angeboten. Die Bestellung der E-Books ist für die Schulen kostenlos und freiwillig.



Der Gutshof von Schloss Hof lädt auf interaktiven Erlebnispfaden dazu ein, erobert zu werden. Entdecken Sie jetzt die vielseitigen Aktivprogramme und Themenführungen für Schulklassen!

Tel. +43 (0)2285 20 000, www.schlosshof.at
www.facebook.com/schlosshof

Schulpartnerschaft in der Praxis

Wir stellen die wichtigsten Gremien der Schulpartnerschaft kurz vor, damit die Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern gelingt.

KLASSELTERNABEND (KLASSELTERNBERATUNG) – SCHUG § 62

Die Klassenelternabende sind in allen Schularten vorgesehen. Lehrer, Eltern und Schüler derselben Klasse beraten miteinander Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg. Klassenelternabende sind auf jeden Fall durchzuführen

- in den ersten Stufen jeder Schulart (ausgenommen die Berufsschulen)
- und auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler der betreffenden Klasse.

Die Einladung erfolgt durch den Klassenlehrer. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten.

An ganztägigen Schulformen haben auch die Erzieher und Freizeitpädagogen eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Erziehung der zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler zu pflegen.

KLASSENFORUM – SCHUG § 63A

Das Klassenforum ist an Volks-, Haupt-, Sonderschulen und NMS das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse und muss vom Klassenlehrer innerhalb der ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung werden auch der Klassenelternvertreter und -stellvertreter gewählt. Dem Klassenforum gehören der Klassenlehrer/Klassenvorstand und die Eltern der Schüler der Klasse mit beschließender Stimme an. Der Schulleiter und sonstige Lehrer der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

SCHULFORUM (SF) – SCHUG § 63A

Das Schulforum hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen. Die Einberufung des Schulforums erfolgt durch den Schulleiter. Die erste Sitzung muss innerhalb der ersten neun Wochen des Schuljahres stattfinden. Dem Schulforum gehören der Schulleiter, alle Klassenlehrer/Klassenvorstände und die Elternvertreter aller Klassen der Schule an. Pro Klasse sind jeweils ein Klassenlehrer und ein Klassenelternvertreter stimmberechtigt. Falls an der Schule ein Elternverein

ABKÜRZUNGEN UND IHRE ERKLÄRUNGEN

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule	LSR	Landesschulrat
APS	Allgemeinbildende Pflichtschule	PSI	Pflichtschulinspektoren
ASO	Allgemeine Sonderschule	PTS	Polytechnische Schule
BGBI	Bundesgesetzblatt	SchOG	Schulorganisationsgesetz
BMB	Bundesministerium für Bildung	SchPflG	Schulpflichtgesetz
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend	SchUG	Schulunterrichtsgesetz
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	SchVVO	Schulveranstaltungsverordnung
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	SchZG	Schulzeitgesetz
BSI	Bezirksschulinspektor	SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung	SPZ	Sonderpädagogische Zentren
LSI	Landesschulinspektor	SSR	Stadtschulrat
		VO	Verordnung
		ZIS	Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik
			Vgl. dazu auch Seite 12 unten.

besteht, müssen Obmann/Obfrau eingeladen werden – sie haben jedoch nur eine beratende Stimme, genau wie der Schulleiter, so er nicht auch Klassenlehrer/Klassenvorstand ist.

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA) – SCHUG § 63

An den AHS, den Polytechnischen Schulen, an Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, an den Berufsschulen und an den mittleren und höheren Schulen ist ein Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zu bilden.

ELTERNVEREIN

Der Elternverein ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule und die älteste Form der Eltern-Mitbestimmung. Schulleiter haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreter gehören, engen Kontakt zu halten. Der Schulleiter muss Vorschläge, Wünsche und Beschwerden der Eltern prüfen und mit den Elternvereinsvertretern besprechen.

SCHULAUTONOME TAGE

In jedem Schuljahr werden derzeit vom Landes- bzw. Stadtschulrat zwei Tage für schulfrei erklärt.

Das Klassen- oder Schulforum kann bis zu zwei bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bis zu drei weitere Tage im Unterrichtsjahr für schulfrei erklären. § 15 Abs. 3 Schulzeitgesetz: „An Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht dürfen Entscheidungen über die Schulfreierklärung einzelner Unterrichtstage ... nur im Einvernehmen mit dem Schulerhalter getroffen werden.“

SITZUNGSPROTOKOLLE

Über den Verlauf der Sitzungen (Klassen- bzw. Schulforum und SGA) ist eine schriftliche Aufzeichnung (Protokoll) zu führen und den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen. (§ 63a Abs. 15 und § 64 Abs. 14 SchUG)

	ELTERNVEREIN	ELTERNVEREIN Ausschuss	
September	<ul style="list-style-type: none"> > Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x) > 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/ Schulforen ...) (x) (VS, HS/NMS) > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (SGA) > Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, HS/NMS) und Wahl der Elternvertreter beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA) > Vorschlag von Kandidaten für Klassenelternvertreter (VS, HS/NMS) °) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x) > Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, HS/NMS) > Vorschlag von Kandidaten für Klassenelternvertreter (VS, HS/NMS) °) Vorgespräche mit möglichen Kandidaten 	
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> > Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, HS/NMS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertretern, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, HS/NMS) > Fortbildung für Elternvertreter (x) 	
November	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) > Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine 	<ul style="list-style-type: none"> > Hauptversammlung > Einkassieren des Mitgliedsbeitrages > Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, HS, NMS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA) 	
Dezember		<ul style="list-style-type: none"> > Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, HS/NMS) > Mitwirkung beim Elternsprechtage (x) > Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?) 	
Jänner		<ul style="list-style-type: none"> > 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, HS/NMS) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Herbst (für 1. Klassen) 	
Februar	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x): 2. Schulforum (VS, HS/NMS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen. > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) (SGA) > Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe bei der Zeckenschutzimpfung (?) > 3. Ausschusssitzung (x) (SGA) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Herbst (für 1. Klassen) 	
März			
April	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) 		
Mai		<ul style="list-style-type: none"> > 4. Ausschusssitzung (x) > Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS) > Mitwirkung beim 2. Elternsprechtage (x) (VS, HS/NMS) 	
Juni	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)⁶ > Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?) 	

Zeichenerklärung:

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, HS/NMS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS.

VS Volksschule HS Hauptschule NMS Neue Mittelschule
SF Schulforum, betrifft VS, HS und NMS

AHS Allgemeinbildende höhere Schule BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule
SGA Schulgemeinschaftsausschuss, betrifft AHS und BMHS

(x) anzuraten = das ist eine Empfehlung aus schulpartnerschaftlicher Praxis.

Die Durchführung dieser Gespräche bzw. Veranstaltungen hat sich bewährt

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach Standort und Mitarbeiter zu entscheiden

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

Vertreter der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter im SGA

haben u.a. folgende Rechte: *) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA *) Teilnahme an Lehrerkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer und an Lehrerkonferenzen zur Wahl von Lehrervertretern *) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln *) Recht auf Mitentscheidung - bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss, - bei der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers *) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter der Schüler und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrerkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der „Schulanfangszeitung“ genau beschrieben.

KLASSENVERTRETER	SCHULE	ELTERN/SCHÜLER	
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen(x) (VS,HS/NMS) > Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)1 usw. (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Festlegung des Stundenplanes³ > 1. Klassenelternberatung der 1.Klassen⁴ > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) im ersten und zweiten Semester 		09
<ul style="list-style-type: none"> > 1. Elternabend (x) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Klassenforum^{2,5} > 1. Schulforum^{2,6} > Einschreibung 1. Klassen (VS)⁸ 	<ul style="list-style-type: none"> > Wahl der Klassenelternvertreter > Wahl der Vertreter der Klassen- bzw. Schulsprecher⁹ (AHS, HS/NMS, SGA) 	10
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)^{2,8} > 1. Elternsprechtag > Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)⁴ > Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30.11.2016 		11
	<ul style="list-style-type: none"> > Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen) > Weihnachtsbuchausstellung (?)⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jeder Schüler Gelegenheit, über die Rückgabe seiner Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig! > Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 31.12.2017 gestellt werden. 	12
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer/ Klassenvorstand (2. Klassenforum (VS, HS/NMS), Klassenelternabend? (VS, HS/NMS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x) 			01
	<ul style="list-style-type: none"> > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) im ersten und zweiten Semester 		02
<ul style="list-style-type: none"> > 2. Elternabend (?) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, HS/NMS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen. > Zeckenschutzimpfung 		03
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. Schulforum (VS, HS/NMS) entscheiden über die Richtlinien zur Wiederverwendung der Schulbücher. 		04
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer, Klassenvorstand (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?) > Elternabend für neue 1. Klassen (?)⁵ 		05
	<ul style="list-style-type: none"> > Abschlussfest (?)⁴ > Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 20. – 22. 6. 2018 OÖ, Sbg., Tirol, Vorarlb., Stmk. und Ktn.: 27. – 29. 6. 2018 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30.6.2019 gestellt werden. 	06

Vertreter der Klassensprecher

(an Volksschuloberstufen, an HS/NMS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 5. 9. 2017 (Wien, NÖ, Bgld.), Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten: 12. 9. 2017

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertretern bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 6. 11. 2017, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 13. 11. 2017 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 6. 11. 2017, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 13.11. 2017 stattfinden.

7 Die Schuleinschreibungen erfolgt ca. ein Jahr vor Schuleintritt, außer in Wien hier erfolgt sie bereits 1,5 Jahre vorher – Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird vom LSR/SSR festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter

(Stichtag zur Wahl der Lehrer- und Elternvertreter für den SGA in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 4. 12. 2017, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis 11. 12. 2017) stattzufinden.

9 Die Wahl der Schülervertreter hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 9. 10. 2017, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 16. 10. 2017

Aufgaben der Elternvereine

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wertvolle Ergänzung und Hilfe für die schulpartnerschaftlichen Gremien am Schulstandort.

Einer der wichtigsten Punkte ist das Bemühen um eine gute Schulpartnerschaft vor Ort. Der Elternverein kann im Rahmen der Schulpartnerschaft folgende Aufgaben übernehmen:

- In Schulen, in denen es Klassen- und Schulforen gibt, kann der Elternverein einen Wahlvorsitzenden bestellen und Wahlvorschläge für die Wahl des Klassenelternvertreters und dessen Stellvertreters einbringen.
- In Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss wählt der Elternverein drei Vertreter und drei Stellvertreter und entsendet drei Vertreter der Eltern in den SGA.
- Der Elternverein unterstützt die Elternvertreter bei ihrer Tätigkeit.

Der Elternverein hat aber auch Funktionen, die über die Mitgestaltung im Rahmen der Schulpartnerschaft hinausgehen. Er tritt beispielsweise für die Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern ein, berücksichtigt aber auch die Miterziehungsrechte der Schule. Er berät Eltern bei Fragen, die das Schulgeschehen betreffen. Er vernetzt Lehrer, Schüler und Eltern und sorgt für deren gute Kommunikation. Er fördert positive Erziehungseinflüsse. So können Mitglieder des Elternvereins mithelfen Schulbibliotheken zu errichten, am Tag der offenen Tür mitarbeiten, Kontaktpersonen bei Projekten mit anderen Schulen bereitstellen, Eltern als Zeitzeugen für den Unterricht ermitteln und vieles mehr. Weiters treten sie gegen negative Einflüsse auf (Gewalt, Drogen und Alkohol in der Schule, antidemokratische Tendenzen).

Da Elternvereine durch die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen über ein Budget verfügen, können sie die Schule bzw. einzelne Schüler finanziell unterstützen. Sie können zur Schulausstattung (zu besonderen Lehrmitteln, Computern, Sportgeräten und Büchern) beitragen,

Schulprojekte (Sportwochen, Sprachwochen, Schülerzeitung, kreative Lehrer- und Schüler-Ideen und -Projekte) unterstützen und Beihilfen an bedürftige Schüler vergeben, die sonst nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen könnten.

Nicht zu den Aufgaben des Elternvereines gehören:

- Wahrnehmung parteipolitischer Aufgaben und Ziele
- Ausübung schulbehördlicher Aufgaben
- Ausübung von Aufgaben der Schulaufsicht
- Wahrnehmung von Aufgaben der sozialen Fürsorge

Statuten

Jeder Elternverein hat eine eigene ZVR-Zahl und eine genaue Bezeichnung (Name), die im Statut festgelegt ist. Der Elternverein darf nur mit dieser Bezeichnung nach außen auftreten. Statutenänderungen können nur im Rahmen einer Generalversammlung erfolgen. Ändert sich die Schulbezeichnung, z. B. von Hauptschule in Neue Mittelschule, so muss im Rahmen einer Generalversammlung eine Statutenänderung beschlossen und die Namensänderung der Vereinsbehörde mitgeteilt werden. Die gewählten Vertreter der Elternvereine müssen in allen ihren Tätigkeiten statutenkonform vorgehen. Wenn diese nicht aufliegen, können sie vom Obmann bei der Vereinsbehörde unter www.bmi.gv.at/ vereinswesen angefordert werden.

Nach der Wahl: Das Ergebnis bekannt geben!

1. Ort und Zeit der Wahl sowie das Wahlergebnis schriftlich festhalten und unterschreiben.
2. Wahlergebnis in der Schule oder auf der Homepage der Schule veröffentlichen.
3. Meldung an die Vereinsbehörde (Formular unter www.bmi.gv.at/) und an die jeweiligen Landesverbände der Elternvereine.



ROLLERSTOP

Der versperrbare Rollerständer Scooterparken leicht gemacht

Email: info@rollerstop.at

Tel: +43 (0)688 86 005 96

Web: www.rollerstop.at

Wahl der Klassenelternvertretung

Checkliste

Die **Wahl des Klassenelternvertreters** (SchUG § 63a, 4 + 5) und seines Stellvertreters ist erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der Klassenforen, die in den ersten acht Wochen des Schuljahres stattfinden. Die Wahl erfolgt in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule sowie der 1. Klasse der Hauptschule, Neuen Mittelschule und Sonderschule.

In höheren Stufen der Volks-, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen erfolgt eine neuerliche Wahl nur dann,

- wenn vor Eingehen in die Tagesordnung ein Wahlvorschlag erstattet wird
- wenn der Klassenelternvertreter (Stellvertreter) zurücktritt bzw. sein Kind aus dem Klassenverband ausscheidet
- wenn Klassen zusammengelegt oder geteilt werden; die Wahl erfolgt im Klassenforum, das dann spätestens nach sechs Wochen einzuberufen ist
- bei Ausscheiden seines Kindes aus dem Klassenverband
- bei Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse
- durch Rücktritt (dieser ist nur mit Ablauf eines Schuljahres zulässig)

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Funktion des Klassenelternvertreters bzw. des Stellvertreters endet

- durch Wahl eines neuen Klassenelternvertreters (Stellvertreters)

WAHLPROTOKOLL-VORLAGE ZUM KOPIEREN UND HERUNTERLADEN

Mustervorlagen zum „Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertretung“ und zur „Bekanntgabe des Wahlergebnisses“ finden Sie untenstehend und auf unserer Website www.familie.at

Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertreter/Innen und Stellvertreter/Innen

Schuljahr 2017/2018

Klasse: _____ Schule: _____

Datum: _____ Wahlvorsitzende/r: _____

Eingebrachte Wahlvorschläge: _____

Als Klassenelternvertreter/in wurde gewählt:* _____

durch Los bestimmt:* _____

Als Stellvertreter/in wurde gewählt: _____

Datum: _____ Wahlvorsitzende/r: _____

* Nicht zutreffendes streichen

BEKANNTGABE DES WAHLERGEBNISSES FÜR DAS SCHULJAHR 2017/18

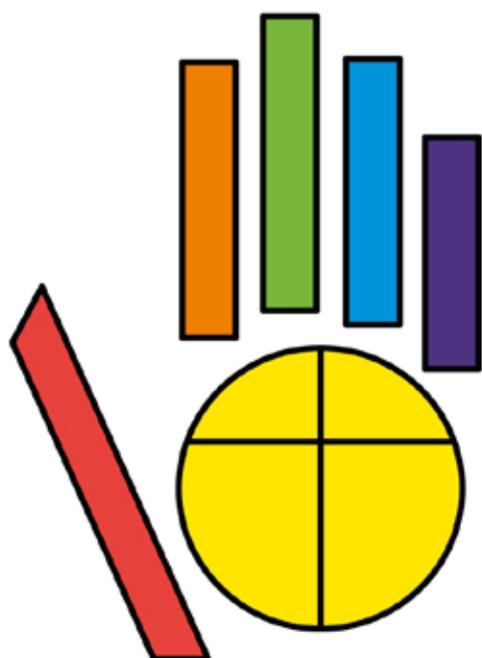
In der Sitzung des Klassenforums der _____ -Klasse am _____ wurden gewählt:

Klassenelternvertreter/in: _____

Stellvertreter/in: _____

Datum: _____ Unterschrift des/der Wahlvorsitzenden: _____

NEU: Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung im Mitgliedsbeitrag inkludiert!



Seit 1955
unabhängige Interessensvertretung
der Elternvereine an allen
katholischen Privatschulen Wiens

Landesverband Katholischer Elternvereine Wiens

www.lv-wien.at

vorstand@lv-wien.at



Vereinigung von
Ordensschulen Österreichs

Freyung 6/1/2/3
1010 Wien
Österreich

Telefon +43 (0)1 535 1287-0
Fax +43 (0)1 535 31 71
E-Mail sekretariat.vosoe@ordensgemeinschaften.at
Web www.ordensschulen.at

Kollegium Kalksburg

1230 Wien
www.kalksburg.at
> Volksschule
> Gymnasium und Realgymnasium

Mary Ward Schulen

3100 St. Pölten
www.marywardschulen.at
> Volksschule
> Neue Mittelschule
> Gymnasium und
Oberstufenrealgymnasium

Klosterschule

in Neusiedl am See
7100 Neusiedl
www.klosterschule.at
> Volksschule
> Neue Mittelschule

Bildungsgemeinschaft St. Marien

1060 Wien
www.sanktmarien.at
> Volksschule
> Neue Mittelschule
> Kindergarten

Bildungsgemeinschaft St. Anna

4400 Steyr
www.st-anna-steyr.at
> Volksschule
> Neue Mittelschule

PORG St. Karl Volders

6111 Volders
www.porg-volders.at
> Oberstufenrealgymnasium

Salvatorschule Kaisermühlen

1220 Wien
www.salvator-kaisermuehlen.at
> Volksschule
> Kindergarten

Albertus Magnus Schule

1180 Wien
www.ams-wien.at
> Volksschule
> Neue Mittelschule
> Gymnasium und Realgymnasium

Klemens Maria Hofbauer-Gymnasium

2801 Katzelsdorf
www.gymkatzelsdorf.net
> Gymnasium und Oberstufenrealgymnasium

Mary Ward Schulen

3500 Krems
www.marywardschulen.at
> Volksschule
> Neue Mittelschule
> Oberstufenrealgymnasium

Wirtschaftskundliches Realgymnasium Ursulinen

6020 Innsbruck
www.ursulinen.tsn.at
> Wirtschaftskundliches
Realgymnasium

Elisabethinum

5600 St. Johann im Pongau
www.elisabethinum.ac.at
> Höhere Lehranstalt für
wirtschaftliche Berufe
> Fachschule für wirtschaftliche Berufe

Sacré Coeur Graz

8010 Graz
www.sacrecoeur-graz.at
> Volksschule
> Gymnasium und Wirtschaftskundliches
Realgymnasium
> Kindergarten

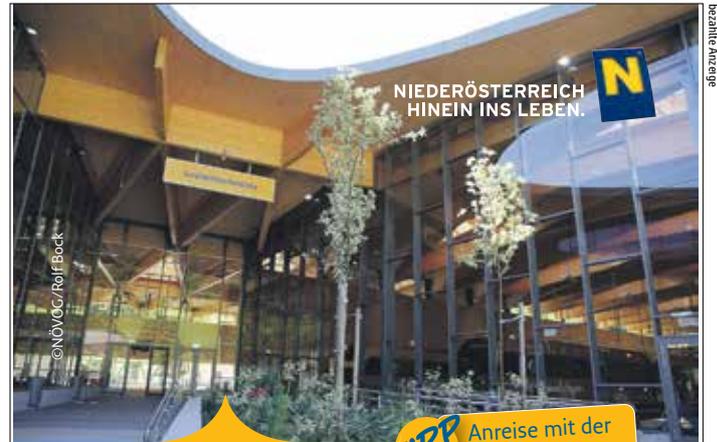
Alle Schulen (ausgenommen Elisabethinum) bieten Nachmittagsbetreuung an.

AUSFLUGSZIEL

Lösen Sie Ihre EVN Bonuspunkte für eine Niederösterreich-CARD ein.



Mehr auf evn.at/bonus



TIPP Anreise mit der Mariazellerbahn.

Die Mariazellerbahn

Blicken Sie hinter die Kulissen

Erfahren Sie alles rund um die Mariazellerbahn bei einer Führung durch das Betriebszentrum Laubachmühle.

Besichtigen Sie die Werkstätte, die Betriebsführungszentrale und erfahren Sie Wissenswertes über die Fahrzeuge der Mariazellerbahn. Von hier aus erfolgt die Steuerung aller anderen NÖVOG Bahnen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

NÖVOG Infocenter

Tel.: +43 2742 360 990-99

E-Mail: info@noevog.at



www.mariazellerbahn.at



STIFT
KLOSTER
NEUBURG

Das Stift für SCHULGRUPPEN

Geschichte und Geschichten an Originalschauplätzen erleben

Altersangepasste Führungen machen Meilensteine der Landesgeschichte hautnah erlebbar und hinterfragen deren Bedeutung für unsere heutige Lebenswelt.

Das Stift als Zeitmaschine:

Die schwere Tür zum Kreuzgang öffnet sich unmittelbar hinein ins Mittelalter, über den langen roten Teppich der Kaiserstiege führt der Weg in einen imposanten barocken Kosmos.

Nähere Infos unter www.stift-klosterneuburg.at | T: +43/2243/411-251



Betriebsführungen



von 1. April bis 31. Oktober

Naturkosmetik
Bio-Schokolade
Bierbrauerei

Eintauchen
in die Welt
der Düfte
und des erlesenen
Geschmacks.



Kontakt: World of STYX
Am Kräutergarten 6
3200 Ober-Grafendorf
Telefon: 02747/3250
www.betriebsfuehrung.at

**Schulklassen
willkommen!**



Liebe Eltern!

Die Zukunft der Bildungsmedien in den Schulen – die aktuelle Debatte ist eine heiß und gleichermaßen nicht immer zielführend geführte. Allzu oft wird Buch gegen Digital ausgespielt – einseitige interessenpolitische Positionen lassen einen seriösen Zugang bisweilen vermissen.



Die Buch- und Medienwirtschaft Österreichs, somit alle Verleger und Händler von Bildungsmedien, haben „Print versus Digital“ bei Österreichs Schülern hinterfragt und zusätzlich dazu die Expertise von großen Namen der Wissenschaft eingeholt. Die Ergebnisse dazu liegen nun vor und werden objektiv aufbereitet.

Wozu tun wir das? Um die besten Medien für unsere Jugend entwickeln zu können, um den jungen und wissbegierigen Menschen für die Zukunft modellierte Bildungsunterlagen zur Verfügung zu stellen – und um die Diskussion in geordnete Bahnen zu lenken.

Gipfeln wird diese Befragung unter Österreichs Schülern und die Gespräche mit Wissenschaftlern in einem Symposium, das am 21. September 2017 in Wien stattfindet (Sky Lounge der WKO, Wiedner Hauptstraße 63).

Vor diesem Hintergrund der Entwicklungen bei „Schulbüchern“ freuen wir uns, Ihr Interesse für diese Veranstaltung geweckt zu haben. Da die Teilnehmerplätze mit 150 Personen limitiert sind, bitten wir um Ihre Anmeldung unter buchwirtschaft@wko.at. Weitere Informationen erhalten Sie anschließend per E-Mail.

Viel mehr noch freuen wir uns, Ihren Kindern im Herbst einmal mehr wegweisende Bildungsmedien bereitstellen zu können.

Ihr KommR Friedrich Hinterschweiger
Obmann der Buch- und Medienwirtschaft Österreich

Wien, im September 2017



Lernen,
üben und
merken.

DER MASTERPLAN ZUR ENTWICKLUNG
VON BILDUNGS MEDIEN DER ZUKUNFT FÜR
ÖSTERREICHS SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER.



Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 57, 1040 Wien
+43 (0)5 90 900-4863
buchwirtschaft@wko.at

Bunt und vielfältig: Katholische Schulen bereichern die Schullandschaft

Neben den klassischen Diözesan- und Stiftsgymnasien sowie den traditionellen Schulzentren mit mehreren Schularten, Kindergärten und vereinzelt auch Internaten an einem Campus, gibt es auch Schulen mit ganz speziellen Schwerpunkten.

Die „Sonnengartenschule“ in Bludenz nimmt sich in besonderer Weise um „SchulverweigerInnen“ an; in Hohenems und Graz bestehen Katholische Landwirtschaftsfachschulen, im Bereich der Erzdiözese Wien die einzigen drei Katholischen Polytechnischen Schulen. An der Modeschule Hallein gibt es einen Ausbildungszweig für Visagistik, Hairstyling und Maskenbildnerei, in Freistadt wird Kommunikations- und Mediendesign vermittelt, in vier diözesanen Konservatorien werden KirchenmusikerInnen ausgebildet. Das Odilieninstitut in Graz ist seit 1881 als Einrichtung für Sehbehinderte und Blinde bekannt, in Kärnten, Salzburg, Nieder- und Oberösterreich werden internationale Schulen geführt. Mit 13 von gesamt 30 Bildungsanstalten für Elementarpädagogik sind die kirchlichen Standorte bestens vertreten, die Caritasschulen stellen österreichweit das nahezu einzige Angebot zur Ausbildung in Sozialbetreuungsberufen.

GRÖSSTE UND KLEINSTE SCHULE IN NÖ

Die kleinste Katholische Schule, die Volksschule in Mailberg im niederösterreichischen Weinviertel besteht lediglich aus einer Klasse, während das Stiftsgymnasium Melk mit mehr als 900 SchülerInnen größter Einzelstandort ist. Am schülerreichsten Schulcampus Sacré Cœur Rennweg in Wien sorgen täglich 1.680 Kinder und Jugendliche für reges Treiben. Einige traditionelle Institutionen weisen bereits ein honoriges Alter auf: Das Stiftsgymnasium Kremsmünster wurde 1549 gegründet, das Franziskanergymnasium in Hall 1573, das Stiftsgymnasium Admont 1644. Im Jahr 1660 öffnete das Schulzentrum St. Ursula in Wien seine Pforten, die Piaristen-Volksschule Maria Treu in Wien 1701, die Mary Ward Schulen in St. Pölten und Krems 1706 und 1725. Die Schüleranzahl an den Katholischen Schulen nahm in den letzten Jahren stetig zu und betrug zuletzt 72.412 SchülerInnen.

ORDEN ALS SCHULERHALTER

Bunt und vielfältig wie die Schulen sind auch die Schulerhalter. Den größten Anteil halten verschiedene Frauen- und Männerorden bzw. daraus erwachsene Schulvereine. Neben den Diözesen fungieren zudem

die Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen, eine Pfarre oder Katholische Verbände als Träger. Unter den Diözesen ist die Erzdiözese Wien hervorzuheben, die in ihrer Schulstiftung 18 Schulen mit einer Vielzahl von Nachmittagsbetreuungsgruppen sowie drei Kindergärten führt. Der Reichtum, mit dem das Katholische Schulwesen die österreichische Schullandschaft belebt, lässt sich nicht allein an Zahlen festmachen. Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind bewusste Kontrapunkte im System, die sich auf Grund ihrer langjährigen Expertise dem Mainstream widersetzen. Durch ihre großen pädagogischen Traditionen setzen sie Gegenpole zum ökonomistischen Bildungsverständnis der EU und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie treten – gestärkt durch die Kirche als Letztverantwortliche für die Schulen – gegen den Megatrend der Privatisierung von Religion an, indem sie die Frage nach Gott wachhalten und dem Transzendenten Raum lassen. Katholische Schulen zeichnen sich daher durch ihre bewusst gestaltete Mischung von Tradition und Innovation und ihren besonderen Blick auf den Menschen, die Welt und darüber hinaus aus.

Elisabeth Hartel, Leiterin der Privatschulabteilung
im Erzbischöflichen Amt für Unterricht und Erziehung Wien

KATHOLISCHE SCHULLANDSCHAFT – ZAHLEN UND FAKTEN

Österreichweit gibt es:

73 Volksschulen
53 HS/NMS
61 Gymnasien
3 Polytechnische Schulen
132 BMS + BHS
30 Bildungsanstalten für
Elementarpädagogik

SchülerInnen gesamt: 72.412

Kleinste Schule
VS in Mailberg/NÖ
Größte Schule
Stiftsgymnasium Melk
Größter Schulcampus
Wien, Sacré Cœur Rennweg
Älteste Schule
Stiftsgymnasium Kremsmünster

beatrice Anzeiger

rötzer-druck
Druck- & Medienzentrum

7000 Eisenstadt · Joseph Haydn-Gasse 32
office@roetzerdruck.at · www.roetzerdruck.at

Beihilfen und Unterstützungen

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe. Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle haben.

TOP-JUGENDTICKET

Diese „erweiterte Jahrestickets“ können um einen Gesamtbetrag von 60 bis 99 Euro beim jeweiligen Verkehrsverbund erworben werden.

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien und Jugend www.bmfj.gv.at oder www.help.gv.at

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU SCHÜLERBEIHILFEN

Unter www.schuelerbeihilfen.at finden sich mehrsprachige Schülerbeihilfen-Online-Ratgeber mit Download-Formularen.

Altersgrenze für Selbsterhalter/innen: 35 Jahre
In Ausnahmefälle (lange Jahre Berufstätigkeit bzw. Kindererziehung): 40 Jahre

	Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
Schulbeihilfe	Schüler ab der 10. Schulstufe, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen, bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. Grundbetrag jährlich € 1.130,-	Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Online-Ratgebers unter www.schuelerbeihilfe.at herunterzuladen.	Endet am 31. Dezember des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein. An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (ein Semester entspricht hier einer Schulstufe), jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters.
Heim- und Fahrtkostenbeihilfe	Heimbeihilfe bekommen Schüler ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen und außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist: bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. Die Fahrtkostenbeihilfe beträgt 105 Euro jährlich und gebührt nur Schülerinnen und Schülern, die Heimbeihilfe beziehen. Grundbetrag Heimbeihilfe jährlich € 1.380,-, Fahrtkostenbeihilfe jährlich € 105,-	Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Online-Ratgebers unter www.schuelerbeihilfe.at herunterzuladen.	Die Antragsfrist endet am 31. Dezember des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.
Besondere Schulbeihilfe	Erhalten Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung wenn sie eine höhere Schule für Berufstätige besuchen, sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben und sich zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung) gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen und nachweislich die Berufstätigkeit einstellen. Grundbetrag monatlich € 715,-	Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Online-Ratgebers unter www.schuelerbeihilfe.at herunterzuladen.	An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (ein Semester entspricht hier einer Schulstufe), jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters. Der Antrag auf besondere Schulbeihilfe für berufstätige Schüler einer höheren Schule für Berufstätige im Maturajahr ist jedenfalls zeitgerecht vor dem Termin der abschließenden Prüfung zu stellen.
Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen	Anspruchsberechtigte, die eine allgemein bildende höhere Schule, eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule, eine höhere Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, ein Bundesinstitut für Sozialpädagogik oder Praxisschulen, die einer PH des Bundes eingegliedert sind besuchen, wenn sie sozial bedürftig sind und an einer mindestens fünftägigen Schulveranstaltung teilnehmen.	Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und Familiengröße und beträgt bis zu € 180,-. Antragsformulare und Merkblätter liegen in allen Direktionen der Schulen auf und sind über den mehrsprachigen Online-Ratgeber www.bmb.gv.at/schulen/befoe/index.xml auch in Download-Version ausfüll- und ausdruckbar.	Es ist zweckmäßig, den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen möglichst vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung zu stellen. Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 30. April des jeweiligen Schuljahres.

	Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schülerheimen	Schüler, die sozial bedürftig sind.	Antragsformulare liegen in den Direktionen bzw. Sekretariaten in den vom Bund erhaltenen Schülerheimen oder ganztägig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen auf. Informationen erhalten Sie weiters beim jeweiligen Landesschulrat bzw. SSR für Wien sowie unter www.bmb.gvat .	Der Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung oder in die ganztägige Schulform bei der Leitung des Schülerheimes oder der ganztägig geführten Schule einzubringen.
Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Schüler, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Voraussetzungen lt. Formular. Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 19,60 pro Schuljahr!	Die Schülerfreifahrt kann für die Strecke zwischen der Wohnung im Inland und der Schule beantragt werden. Entsprechend ausgefüllte und von der Schule bestätigte Formulare sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen einzureichen. Als Eigenanteil ist ein Pauschalbetrag von € 19,60 pro Schuljahr zu leisten. Eine Schülerfreifahrt zur Schule ist auch in jenen Fällen möglich, bei denen ein Schüler für Zwecke des Schulbesuches notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb seines inländischen Hauptwohnortes am Schulort oder in der Nähe des Schulortes bewohnt. Dies wird dann zutreffen, wenn auf Grund der großen Entfernung oder wegen ungeeigneter Verkehrsverbindungen eine tägliche Fahrt zwischen elterlichem Haushalt und Schule nicht möglich ist oder eine Internatsunterbringung mit dem betreffenden Schulbesuch zwingend verbunden ist. Die Freifahrt zwischen der Zweitunterkunft bzw. dem Internat des Schülers und der Schule kommt daher nur in Betracht, wenn sich dieser Zweitwohnsitz näher an der Schule befindet als der elterliche Haushalt.	
Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr	Wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, können Gemeinden und Schulerhalter die Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs beantragen. Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 19,60 pro Schuljahr!	Die Antragstellung muss durch den jeweiligen Schulerhalter beim zuständigen Finanzamt/Kundenteam Freifahrten erfolgen	
Schulfahrtbeihilfe	Schulfahrtbeihilfe kann beantragt werden, wenn mindestens zwei Kilometer des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können und Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Für Kinder mit Behinderungen ist keine Mindestentfernung erforderlich. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage € 4,40 bis € 19,70 pro Monat.	Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt. Auf gesonderten Antrag ist die Auszahlung der Schulfahrtbeihilfe zusammen mit der Familienbeihilfe möglich. Das Antragsformular Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen der Wohnung im Inland und der Schule (Beih 85) kann auch als pdf-Dokument von der Formularseite des Bundesministeriums für Finanzen heruntergeladen werden.	Der Antrag ist bis 30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird, bei dem Finanzamt einzubringen, das auch für die Gewährung der Familienbeihilfe zuständig ist.
Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika	Wenn Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und der Schüler besucht ein verpflichtendes Praktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit. Wenn der Schulweg in einer Richtung mindestens zwei Kilometer lang ist (gilt nicht für Schüler mit Behinderung). Es kann auf diesem Schulweg keine unentgeltliche Beförderung in Anspruch genommen werden. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohnort und dem Zweitwohnsitz am Ort oder in der Nähe des Ortes der Schule und dem Praktikumsort zwischen € 19,- und € 58,- pro Monat. Sofern für die Zurücklegung der Wegstrecke ein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden kann, stehen als Abgeltungsbeträge die Verkaufspreise des jeweiligen Top-Jugendtickets (oder ähnliche Bezeichnung) abzüglich des Selbstbehaltes von € 19,60 zu.	Die Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare (Beih 85), die auch ausführliche Erläuterungen über die Schulfahrtbeihilfe enthalten, sind bei allen Finanzämtern kostenlos erhältlich und stehen darüber hinaus auch als pdf-Dokument unter www.bmfj.gvat/familie/finanzielle-unterstuetzungen/freifahrt-und-fahrtenbeihilfen/schueler.html zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Mag. Elfriede Petrzalka Abteilung Schülerfreifahrt/Fahrtenbeihilfe E-Mail: elfriede.petrzalka@bmfj.gvat Tel.: 01/71100-3297	Der Antrag ist bis 30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird, bei dem Finanzamt einzubringen, das auch für die Gewährung der Familienbeihilfe zuständig ist.
Lehrlingsfreifahrt	Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen an der Lehrlingsfreifahrt teilnehmen.	Das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen. Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von 19,60 Euro für jedes Lehrjahr zu leisten.	
Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge	Ist für Lehrlinge eine unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg mindestens zwei km beträgt. Für behinderte Lehrlinge gilt diese Mindestentfernung nicht, wenn der behinderte Lehrling auf ein Verkehrsmittel angewiesen ist. Die Fahrtenbeihilfe wird nur gewährt, wenn der Arbeitsweg in jeder Richtung wenigstens dreimal pro Woche zurückgelegt wird.	Die Beihilfe beträgt € 5,10 pro Monat bei einem Weg bis zehn km oder innerhalb des Ortsgebietes bzw. € 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als zehn km. Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge kann seit 1. September 2002 auch dann beantragt werden, wenn zum Zweck der Ausbildung eine Zweitunterkunft besucht werden muss. Weitere Informationen zur Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge finden sie in den Erläuterungen des Antragsformulars Beih 94. Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Leopold Pöllinger Abteilung für Freifahrten/Fahrtenbeihilfe, E-Mail: leopold.poellinger@bmfj.gvat , Tel.: 01/71100-0	



Deine Birne rettet die Welt!

GOURMET lädt Schulklassen zur Klima-Kochwerkstatt und begeistert sie für den Klimaschutz. In unserer eigenen Küche leben wir als Spezialist für Schulessen ebenfalls auf kleinem ökologischen Fuß – durch heimische Zutaten, BIO und einer großen vegetarischen Vielfalt.

Unsere Ernährung hat Auswirkungen auf unsere Natur und die Lebewesen. Es ist also nicht egal, was wir essen und wie wir kochen. Deshalb arbeiten GOURMET und der WWF Österreich seit 2016 eng zusammen. Gemeinsam wurde auch die Klima-Kochwerkstatt entwickelt – ein neues, interaktives Programm für 10 bis 12jährige, das spielerisch zum Nachdenken und Mitmachen anregt. Das GOURMET-Nachhaltigkeitsteam kommt direkt in die Schule und bringt

alles für die Klima-Kochwerkstatt mit: Infos, Quizfragen und natürlich frisches Obst und Gemüse sowie klimafreundliche Rezepte fürs gemeinsam Kochen. So werden Themen wie der ökologische Fußabdruck, Saisonalität, BIO, FAIR-TRADE oder MSC lebendig und ganz nebenbei spielerisch erlernt.



„Wir freuen uns, wenn wir Kinder für Klimaschutz und Ernährung begeistern können. Und als Experten für Schulessen gehen wir mit gutem Beispiel voran. Wir kochen saisonal mit den Lebensmitteln, die in der jeweiligen Jahreszeit frisch in Österreich erhältlich sind, so oft wie möglich in BIO-Qualität.“

Mag.ª Claudia Ertl-Huemer
Geschäftsfeldleiterin für Kindergärten und Schulen bei GOURMET

Der Katholische Familienverband ...

familien^v

... vertritt die Interessen aller Familien in Österreich. Wir sind unabhängig und überparteilich und tragen zur gesellschaftlichen Anerkennung der Leistungen von Familien bei. Politische Arbeit und Service sind unsere Aufgaben.



UNSERE ANGEBOTE:

GRATISMITGLIEDSCHAFT FÜR EIN JAHR

Sie möchten unsere Arbeit unterstützen und Mitglied werden? Schicken Sie uns eine E-Mail an info@familie.at mit Ihrer Adresse und Telefonnummer; Kennwort: „Schulanfangszeitung“.

SONNTAG – EIN GESCHENK DES HIMMELS

Der arbeitsfreie Sonntag prägt unser gesellschaftliches und familiäres Zusammenleben. Um mehr Bewusstsein dafür zu schaffen, stellen wir A3-Plakate und A6-Postkarten zur Verfügung.

KINDERN EINE STIMME GEBEN

Kinder sind im politischen Tagesgeschäft Statisten. Mit Postkarten und Plakaten wollen wir Bewusstsein schaffen und dafür sorgen, dass ihre Interessen stärker berücksichtigt werden.

GUTES LEBEN

Mit dem Projekt „Gutes Leben“ möchten wir Familien für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisieren. Zu sechs Themenschwerpunkten pro Jahr gibt es jeweils eine Aktionswoche. Anmeldung per E-Mail unter: info@familie.at, Kennwort: Gutes Leben

KOSTENLOSES STEUERINFO-SERVICE

Wir beraten Familien wie sie Familien-Steuer Geld vom Finanzamt zurückbekommen. Kostenlose E-Mail Serviceadresse: steuerinfo@familie.at

WIR TRAUEN UNS MIT RECHT

Diese 24-seitige Broschüre informiert über die rechtliche Wirkung der Eheschließung, enthält Tipps, wie Ehen gelingen können und listet z.B. rechtliche Möglichkeiten zur Väterbeteiligung in der Erziehungsarbeit auf. Preis: Versandspesen

FAMILIENKOCHEBUCH

Das Familienkochbuch bietet nahezu 500 bewährte Rezepte; die erfahrene Kochbuch-Autorin Maria Drewes schlägt für jede Jahreszeit die passenden Gerichte vor. Preis: € 19,60 zzgl. Versandspesen.

SERVICE FÜR SCHULFRAGEN:

Info-Telefon : 01/515 52-3634, E-Mail: bildung@familie.at, www.familie.at

WEITERE ANGEBOTE UND INFOS:

www.familie.at, folgen Sie uns auf Facebook:
<https://www.facebook.com/Familienverband/>



BESTELLUNG UND KONTAKT:

Telefon: 01/515 52-3201, E-Mail: info@familie.at

FAMILIENVERBAND – 9x IN ÖSTERREICH

Burgenland: info-bgld@familie.at | Kärnten: info-ktn@familie.at
Niederösterreich: info-noe@familie.at | Oberösterreich: info-ooe@familie.at
Salzburg: info-sbg@familie.at | Steiermark: info-stmk@familie.at
Tirol: info-tirol@familie.at | Vorarlberg: info@familie.or.at
Wien: familienverband@edw.or.at | Weitere Infos unter: www.familie.at

Caritas & Du

Hilfe

größer als

Hunger

Alle 10 Sekunden stirbt ein Kind an Hunger. Gemeinsam können wir helfen. Wir > Ich

Jede Spende hilft!

www.caritas.at/hunger

BAWAG PSK

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN FOUNDATION

unabhängige Einrichtung

FERIEN

Weihnachtsferien 24. 12. 2017 bis 6. 1. 2018

Semesterferien 2018:
 Niederösterreich, Wien 5. – 10. 2. 2018
 Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg 12. – 17. 2. 2018
 Oberösterreich, Steiermark 19. – 24. 2. 2018

Osterferien 24. 3. – 3. 4. 2018

Pfingstferien 19. – 22. 5. 2018

Ende des Unterrichtsjahres §2 Abs: 2 SchZG:
 Burgenland, Niederösterreich und Wien 29. 6. 2018
 Übrige Bundesländer 6. 7. 2018

Hauptferien Sommer 2018:
 Burgenland, Niederösterreich und Wien 30. 6. bis 2. 9. 2018
 Übrige Bundesländer 7. 7. bis 9. 9. 2018

FRISTEN FÜR BEIHILFEN

Einbringungsfrist für Anträge auf **Schülerbeihilfen**
 im vollen Ausmaß (§ 18 Abs. 3 SchülerbeihilfenG) 31. 12. 2017

Schulen für Berufstätige:
 1. Semester 31. 12. 2017
 2. Semester 31. 5. 2018

Einbringungsfrist für Anträge auf **Schulfahrtbeihilfe**
 (§ 30e Abs. 1 FLAG) 30. 6. 2019

FRISTEN FÜR SCHULPARTNER

Klassenforum einberufen:
 Wien, NÖ, Burgenland bis spätestens 30. 10. 2017
 übrige Bundesländer bis spätestens 6. 11. 2017

Schulforum einberufen:
 Wien, NÖ, Burgenland bis spätestens 6. 11. 2017
 übrige Bundesländer bis spätestens 13. 11. 2017

Schulgemeinschaftsausschuss (SGA):
 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen des SGA stattzufinden,
 davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung der Lehrer-
 und Elternvertreter für das aktuelle Schuljahr. An Berufsschulen hat
 mindestens eine Sitzung im Schuljahr stattzufinden.

Stichtag zur Wahl der Lehrer- und Elternvertreter für den SGA:
 Wien, Niederösterreich und Burgenland 4. 12. 2017
 Übrige Bundesländer 11. 12. 2017

**Wahl der Klassen-, Jahrgangs-, Abteilungssprecher sowie Wahl
 der Schulsprecher:**
 Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 9. 10. 2017
 Übrige Bundesländer bis 16. 10. 2017

SCHULFREIE TAGE

Reformationstag (schulfrei für evangelische Schüler) 31. 10. 2017

**Vom Landes- bzw. Stadtschulrat verordnete
 schulfreie Tage 2017/2018:**
 Burgenland, Kärnten, Steiermark, Tirol 11. 5. und 1. 6. 2018
 Niederösterreich 27. 10. 2017 und 11. 5. 2018
 Oberösterreich, Salzburg 27. 10. 2017 und 30. 4. 2018
 Vorarlberg 30. 10. und 31. 10. 2017
 Wien 3. 11. 2017 und 11. 5. 2018

FRISTEN FÜR PRÜFUNGEN

**Wiederholungsprüfungen
 laut § 23 Abs. 1a und 1c SchUG:**
 Wien, Niederösterreich und Burgenland zwischen 31. 8. und 5. 9. 2017
 Übrige Bundesländer zwischen 7. und 12. 9. 2017

**Abschließende Prüfung
 laut § 36 Abs. 2 SchUG:**
 Wien, Niederösterreich und Burgenland 23. 10. 2017
 Übrige Bundesländer 30. 10. 2017
 Sowie alle Bundesländer 8. 1. – 26. 2. 2018

**letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin
 lt. § 22 Abs. 10 LeistungsbeurteilungsVO 30. 11. 2017**

**Frühestmöglicher Haupttermin der abschließenden
 Prüfung laut § 36 Abs. 2 SchUG:**
 Wien, Niederösterreich und Burgenland 20. 4. 2018
 Übrige Bundesländer 27. 4. 2018

WEITERE FRISTEN

Festlegung des Stundenplanes:
 Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 5. 9. 2017
 übrige Bundesländer bis 12. 9. 2017

Klassenkonferenz laut § 20 Abs. 6 SchUG (Abschlusskonferenz):
 Wien, Niederösterreich und Burgenland 20. – 22. 6. 2018
 Übrige Bundesländer 27. – 29. 6. 2018

**Information der Erziehungsberechtigten („Frühwarnsystem“)
 gem § 19 Abs. 3a SchUG:**
 im 1. Semester ab November 2017
 im 2. Semester ab April 2018

SCHULBEGINN 2018/2019

Burgenland, Niederösterreich und Wien 3. 9. 2018
 Übrige Bundesländer 10. 9. 2018

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

Die Herausgabe der kostenlosen Schulanfangszeitung ist ein Service des Katholischen Familienverbandes; wir sind dabei auf finanzielle Unterstützung angewiesen und freuen uns daher über einen Druckkostenbeitrag.

Kontoverbindung: Bankhaus Schelhammer & Schatterer
 IBAN: AT85 1919 0000 0026 4945
 BIC: BSSWATWW

EMPFÄNGER